



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksamt Hamburg-Bergedorf  
Polizei Hamburg VD52  
BVM AR2

Amt A - Rechtsabteilung  
Verkehrsgewerbeaufsicht  
Omnibusverkehr

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg  
Telefon 040 42841-3764  
Telefax 040 427941-352  
Ansprechpartner/in Frau Miotk  
Zimmer D.0.019  
E-Mail [janine.miotk@bvm.hamburg.de](mailto:janine.miotk@bvm.hamburg.de)

Az.: AR 212-1/ÖV 45-22 u. 46-22

Hamburg, 27.04.2022

### **Linienverkehr mit Kraftomnibussen (KOM) nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Antrag vom 27.04.2022 auf Fahrplanänderungen an Sommerwochenenden der Linien 120 und 321**

**Antragsteller: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor der Entscheidung über den Antrag zum oben genannten Verkehr hat die Genehmigungsbehörde Unternehmen im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs oder Stellen, deren Aufgaben durch den Antrag berührt werden, zu hören (§ 14 PBefG).

Die VHH beantragt die Fahrplanänderungen an Sommerwochenenden der Linien 120 und 321.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

1. Die **Straßenverkehrsbehörde** wird gebeten, sich unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit im Sinne des § 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:  
Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen
  - a) die beantragte Linienführung?
  - b) die beantragte Einrichtung oder zusätzliche Benutzung der Haltestellen (§§ 45 Abs. 3 StVO, 32 BOKraft)?  
(ggf. Hinweis, wie viele Linien die Haltestelle zurzeit und mit welcher Taktung benutzen)
2. Die zuständigen **Träger der Straßenbau- oder Wegebaukosten** im Einzugsbereich des beantragten Verkehrs werden gebeten, sich insbesondere zu folgenden Fragen zu äußern:
  - a) Bestehen aus Ihrer Sicht Bedenken gegen die Durchführung des Verkehrs hinsichtlich des Bauzustandes der hierfür vorgesehenen Straßen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 PBefG)?

Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Internet: [hamburg.de/omnibusverkehr](http://hamburg.de/omnibusverkehr)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U Rödingsmarkt  
S Stadthausbrücke  
Axel-Springer-Platz

- b) Erfordert die regelmäßige Benutzung der öffentlichen Wege durch den beantragten Verkehr besondere, für den allgemeinen Verkehr nicht erforderliche bauliche Maßnahmen, Anlagen oder Zeichen (§ 13 Abs. 4 HWG)?

Die angehörten Fachämter Management des öffentlichen Raumes werden gebeten, dieses Schreiben auch an die zuständigen Gemeinde zur Abgabe einer Stellungnahme weiterzugeben (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 PBefG i.V.m. Abschnitt V Nr. 1.1 Anordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts).

Stellungnahmen zu dem Antrag sind zu berücksichtigen, wenn diese binnen zwei Wochen nach Kenntnisnahme schriftlich bei der Verkehrsgewerbeaufsicht eingehen (§ 14 Abs. 1 und 2 PBefG).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den übersandten Unterlagen bis zur Genehmigungserteilung um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des antragstellenden Unternehmens handelt.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an die E-Mail Adresse [omnibusverkehr@bvm.hamburg.de](mailto:omnibusverkehr@bvm.hamburg.de).

Mit freundlichen Grüßen

Janine Miotk

i.V. Farshed Djobel